

[Freiw. Feuerwehr Hockenheim, E.-W.-Sachs-Straße 2, 68766 Hockenheim](#)

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bürgerservice  
Frau Doris Trautmann  
Rathausstraße 1

68766 Hockenheim

Hockenheim, 28.03.2019

### Vorschlag Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Sehr geehrte Frau Trautmann,

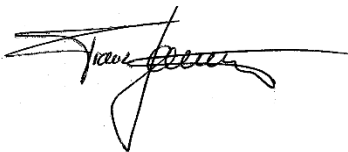
der Feuerwehrausschuss verabschiedete in seiner Sitzung vom 12.03.2019 die Inhalte der Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

Nachfolgend übersenden wir Ihnen die Beschlussvorlage mit entsprechenden Kommentaren.

Ich bitte Sie um entsprechende Weiterleitung an Herrn Oberbürgermeister Gummer sowie an die Damen und Herren des Gemeinderates.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kommandant



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, 📠 06205 7720  
✉ [info@feuerwehr-hockenheim.de](mailto:info@feuerwehr-hockenheim.de)

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

**Bankverbindung:** Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE59 6725 0020 0006 2076 26, BIC: SOLADES1HDB

## Zusammenfassung der Beschlüsse vom 12.03.2019

Der Feuerwehrausschuss befasste sich in seiner Sondersitzung am 25.02.2019 und der Ausschusssitzung am 12.03.2019 mit der Erstellung der neuen Feuerwehrentschädigungssatzung.

Die nachfolgenden Inhalte und Werte wurden per Mehrheitsbeschluss abgestimmt.

Die Feuerwehr Hockenheim schlägt das Satzungsmuster 2 des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vor.

Das Inkrafttreten der Entschädigungssatzung soll, wie bereits mehrfach kommuniziert, rückwirkend zum 31.01.2019 erfolgen.

### **Nächsten Schritte:**

- Weiterleitung der Beschlüsse an Frau Doris Trautmann
- Erstellung der Entschädigungssatzung (Stadt Hockenheim)
- Vorlage OB und Gemeinderat
- Beschluss durch den Gemeinderat

Im Vorfeld zu diesen Sitzungen wurden den Ausschussmitgliedern nachfolgende Dokumente zur Ansicht und Kenntnis per Mail übersendet:

- Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Vorlage Entschädigung ehrenamtlicher Funktionen – Vorschlag Kommando
- Empfehlungsschreiben Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. (KFV)
- Berechnungstabelle KFV

Während der Sondersitzung wurde die gemeinsame Berechnungstabelle des Gemeindetags BW, Städtetags BW und Landesfeuerwehrverbandes BW nachgereicht.



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, 📠 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

**Bankverbindung:** Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE59 6725 0020 0006 2076 26, BIC: SOLADES1HDB

### **Entschädigung ehrenamtliche Funktionen:**

Der Landesfeuerwehrverband hat in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindetag per Schreiben und Tabelle vom 10.05.2018, Schwellenwerte für die einzelnen Kommunen festgelegt.

Bei der Berechnungsgrundlage für Kommunengrößen von über 20.000 Einwohnern wurde als unterster Wert (bezogen auf den Kommandanten) ein monatlicher Betrag von 480,- Euro und ein Höchstwert vom monatlich 960,- Euro vorgeschlagen.

Liegen nachfolgende Aufgabebereiche vor, kann jeweils um einen Prozentsatz (Vorschlag KfV pro Aufgabengebiet 10%) aufgestockt werden. Bei unserer Betrachtung wurde die vom KfV empfohlene Vorgehensweise übernommen.

### Aufgabebereiche und Beurteilung der FF Hockenheim:

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 10% | für mehrere Stadt- und Ortsteile/Siedlungsgebiete  | <input type="checkbox"/>            |
| 10% | für große Waldflächen und Hangwaldgebiete  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | für Senioren- und Altenheimen  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | für Einrichtungen besonders schwer zu bergender Personen                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | für Industriegebiete mit Gefahrstoffe-Großindustrie  | <input type="checkbox"/>            |
| 10% | für die Zuständigkeit eines Tunnels  | <input type="checkbox"/>            |
| 10% | bei einem Autobahnanschluss bzw. wenn die Wehr zu Einsätzen auf Autobahnen hinzugerufen wird | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | bei Kommunen, welche an Flüssen liegen oder im Bereich Hochwasser besonders betroffen sind   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | bei Kommunen, welche im Bereich der Überlandhilfe -Stützpunktwehr-tätig werden müssen.       | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10% | für individuelle Aufgabenbereich (hier: Hockenheimring)                                      | <input checked="" type="checkbox"/> |



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, ☎ 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

**Bankverbindung:** Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE59 6725 0020 0006 2076 26, BIC: SOLADES1HDB

Des Weiteren wird in der Tabelle des Städte- und Gemeindetag BW die prozentuale anteilige Festlegung der entsprechenden Funktionsträger geregelt.

Auf Grundlage der bevor beschriebenen Punkte durch den KfV schlägt die Freiwillige Feuerwehr Hockenheim die nachfolgende Berechnung vor.

Herleitung Entschädigung Kommandant:

Entschädigung (unterster Wert)      480,- Euro x 12 Monate      = 5.760,- Euro/jährlich

Aufstockung aufgrund der  
festgelegten Aufgabenbereiche  
je erfüllter Punkt 10% = 48,- Euro;  
erfüllt 7 Punkte = 70%      336,- Euro x 12 Monate      = 4.032,- Euro/jährlich

---

Gesamtvergütung      =      9.792,- Euro/jährlich

Resultierend hieraus würden die beiden stellvertretenden Kommandanten aufgrund der anfallenden Tätigkeiten in Hockenheim eine Entschädigung in Höhe von jeweils 50% = 4.896,- Euro erhalten.

Bei den weiteren Berechnungsgrundlagen der festzulegenden Ämter wurde sich ebenfalls an den Entwurf des KfV angelehnt.

Unter Zugrundelegung der tatsächliche Aufgabengebiete des Kommandanten und dessen beiden Stellvertretern wird eine geringfügige Verschiebung und somit Anpassung vorgeschlagen.

Die Spalte „Faktor“ bezieht sich auf dem Stand heute im Amt befindlichen Personen und dient zur genauen Kostenübersicht bei Berechnung der Gesamtsumme. Grundlage ist immer die entsprechende Funktion, welche sich auch ändern kann.

Nachfolgend die Vorschlagsliste der Freiwilligen Feuerwehr Hockenheim:



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, ☎ 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

Vorschlagsliste auf Grundlage des Beschlusses des Feuerwehrausschusses:

Ehrenamtliche Funktion	Aufwandsentschädigung für Leitungs-/Sonderfunktion	Aufwandsentschädigung für Ausbildungsaufwand	Entschäd. p.M.	Entschäd. p.a.	Anz.	geplante Kosten Stadt 2019
Kommandant	600 €/ Monat	100 €/ Monat	700 €	8.400 €	1	8.400 €
Stellvertreter des Kommandanten	350 €/ Monat	100 €/ Monat	450 €	5.400 €	2	10.800 €
Kassenverwalter	100 €/ Monat	---- €/ Monat	100 €	1.200 €	2	2.400 €
Jugendwart	100 €/ Monat	100 €/ Monat	200 €	2.400 €	1	2.400 €
Jugendleiter	---- €/ Monat	100 €/ Monat	100 €	1.200 €	5	6.000 €
Schriftführer/EDV	150 €/ Monat	---- €/ Monat	150 €	1.800 €	4	7.200 €
Leiter Altersabteilung	50 €/ Monat	---- €/ Monat	50 €	600 €	1	600 €
Vertreter Stadtkapelle	10 €/ Monat	---- €/ Monat	10 €	120 €	1	120 €
Leiter der Gruppen 7-9	---- €/ Monat	100 €/ Monat	100 €	1.200 €	4	4.800 €
Gerätewart (Ehrenamtlich)	100 €/ Monat	---- €/ Monat	100 €	1.200 €	0	0 €
Verwaltung Kleiderkammer	20 €/ Monat	---- €/ Monat	20 €	240 €	3	720 €
Ausbilder Atemschutz	---- €/ Monat	10 €	10 €	120 €	2	240 €
Ausbilder Maschinisten Löschfahrz., etc.	---- €/ Monat	10 €	10 €	120 €	4	480 €
Ausbilder Maschinisten Drehleiter	---- €/ Monat	10 €	10 €	120 €	2	240 €
Ausbilder ELW-Gruppe	---- €/ Monat	10 €	10 €	120 €	1	120 €



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, 📠 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

**Bankverbindung:** Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE59 6725 0020 0006 2076 26, BIC: SOLADES1HDB

### **Verdienstausschlag:**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für Einsätze, Ausbildung und Durchführung der regelmäßig notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auf Antrag ihren Verdienstausschlag auf Nachweis ersetzt.

### **Entschädigung für Einsätze:**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für Einsätze ihre Auslagen durch eine pauschale Abgeltung wie folgt ersetzt:

Für Auslagen werden folgende Aufwandsentschädigung pro Einsatz und Person gewährt:

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| - für die ersten drei Stunden         | 18 Euro |
| - von mehr als drei bis sechs Stunden | 25 Euro |
| - von mehr als sechs Stunden          | 35 Euro |

### **Begründung der Verrechnungssätze:**

In Hinblick der immer weiter steigenden Aufgabengebiete und somit Einsätze, unter Berücksichtigung der rein ehrenamtlichen Tätigkeit unserer Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, sehen wir die oben festgelegten Beträge zum einen als angemessen (Freizeit, Kraftstoff und Verschleiß PKW, Reinigung der Privatkleidung etc.) und zum anderen vor allem als Instrument zur Leistungssteigerung, im Hinblick der immer zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft.

Laut Entwurf des Modells des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg würde nämlich auch die Möglichkeit bestehen, weitere Sachverhalte extra zu vergüten.

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (§2) sowie den eigentlichen Übungsdienst (§5) festzusetzen.

Die Feuerwehr Hockenheim schlägt vor, für Auslagen bei Aus- und Fortbildungen, Übungen und Einsätzen, die Aufwandsentschädigung pauschaliert und somit komplett in die Aufwandsentschädigung pro Einsatz und Person einfließen zu lassen.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeit) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, 📠 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236

### **Selbstständige:**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen (also selbständige Handwerker, Gewerbetreibende, freiberufliche Tätige) erhalten auf Antrag einer Aufwandsentschädigung für Verdienstausschlag bei Einsätzen in Höhe von 55,00 Euro je Stunde. Die Beweislast für den Verdienstausschlag außerhalb der in diesem Bereich üblichen Arbeitszeiten, liegt in jedem Fall beim Angehörigen der Gemeindefeuerwehr.

### **Brandsicherheitswache:**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswachen nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung als Festbetrag

-bei Brandwachen 12,00 Euro für jede volle Stunde

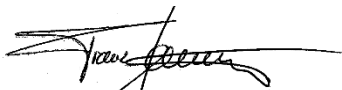
### **Haushaltsführende Personen:**

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG), erhalten als Ersatz für das Zeitversäumnis durch Einsätze je 12,00 Euro je Stunde, zu den üblichen Arbeitszeiten.

### **Brandschutzerziehung:**

Feuerwehrangehörige, welche im Rahmen der Brandschutzerziehung tätig sind, erhalten für die Durchführung der Veranstaltung eine Entschädigung in Höhe von 75,- Euro pro Person und Veranstaltung.

Hockenheim, den 28.03.2019



Franz Sommer  
Kommandant



**Gerätehaus:**  
Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 2  
68766 Hockenheim  
☎ 06205 189112, ☎ 06205 7720  
✉ info@feuerwehr-hockenheim.de

**Kommando:**  
Kommandant:  
Franz Sommer  
☎ 0174 3487112

1. Stellvertreter:  
Gunter Wiedemann  
☎ 0174 3487113

2. Stellvertreter:  
Steffen Christ  
☎ 0162 2353236